

Föderalismusreform II

Startschuss für Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Die Verständigung zwischen Bund und Ländern auf die Besetzung der Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine neue bundesstaatliche Finanzverfassung steht. Damit ist der Startschuss für ein ehrgeiziges und zugleich schwieriges politisches Großprojekt für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes gefallen. Die sog. Föderalismuskommission II soll Vorschläge erarbeiten, wie die Finanzströme zwischen Bund und Ländern entflechtet und neu geordnet werden können.

Das gegenwärtige Bund-Länder-Finanzgeflecht sowie der Finanzausgleich zwischen den Ländern haben immer wieder zu Auseinandersetzungen geführt.

Bei der Entflechtung und Neuordnung der Finanzströme geht es im Kern um die Frage, welche staatliche Ebene und Einheit welche Aufgaben in eigenverantwortlicher Finanzautonomie wahrnehmen kann und muss.

Zudem macht die bereits beschlossene neue Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden eine Reform auch der Finanzverfassung erforderlich.

Mehr Gerechtigkeit im Länder-Finanzausgleich

Das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Klage Berlins auf zusätzliche Finanzhilfen hat deutlich unterstrichen: Zunächst ist jedes Land für seine Finanzlage selbst verantwortlich.

Das neue Regelwerk muss der Verpflichtung des Bundes und der übrigen Länder zur Subventionierung ärmerer Bundesländer Grenzen setzen.

Zum Vergleich: Die bayerischen Steuerzahler zahlen heute mehr als zwei Milliarden Euro in den Länderfinanzausgleich. Die gleiche Summe

erhält allein das wesentlich kleinere Berlin aus dem Topf. Damit gibt Bayern mehr als 10 Prozent seines jährlichen Haushaltsvolumens an andere Länder ab.

Die CSU und Bayern stehen zu ihrer solidarischen Verantwortung. Diese Solidarität darf aber nicht überstrapaziert werden.

Zumal dann, wenn andere Länder nicht erkennbar deutliche und nötigenfalls auch schmerzhaft Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Haushalte unternehmen. Bayern hat dies in den letzten Jahren getan. Der Freistaat legt 2008 erneut einen ausgeglichenen Haushalt vor.

Nationaler Stabilitätspakt erforderlich

Nach dem Muster und der Mechanik des Europäischen Stabilitätspakts braucht unser Land einen nationalen Stabilitätspakt. Darin enthalten sollte ein verbindliches Frühwarnsystem zur Schuldenbegrenzung jedes einzelnen Bundeslandes sein.

Die neue Finanzverfassung soll dazu führen, die Eigenverantwortung von Bund, Ländern und Gemeinden und ihre aufgabenadäquate Finanzausstattung zu stärken. In Zukunft muss vor allem der Grundsatz gelten: Wer bestellt, der zahlt auch.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

das nun ausklingende Jahr war in vielerlei Hinsicht ein gutes Jahr für unser Land. Erinnern wir uns an die großartige Atmosphäre während der Fußballweltmeisterschaft: Hunderttausende



Besucher aus aller Welt begegneten einem Deutschland voller Euphorie und ansteckender Hilfsbereitschaft. Das WM-Motto „Die Welt zu Gast bei Freunden“ hätte treffender kaum gewählt werden können.

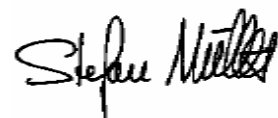
Ein ebenso beeindruckendes Ereignis war der Besuch von Papst Benedikt XVI in Bayern. Das phänomenale Interesse vor allem der Jugend hat eine wachsende Sehnsucht nach geistiger Orientierung zu Tage gefördert, die wir im Sinne eines nachhaltigen Bekenntnisses zu den christlichen Grundwerten nutzen sollten.

Wirtschaftlich ging und geht es aufwärts. Die ökonomische Großwetterlage ist so gut wie seit vielen Jahren nicht mehr. Die Arbeitslosigkeit sinkt, die Beschäftigung steigt, die Wachstumsprognosen zeigen deutlich nach oben – und dies in einem Ausmaß, das vor einem Jahr kaum einer für möglich gehalten hätte.

Wir dürfen mit Fug und Recht feststellen, solide und erfolgreiche Regierungsarbeit geleistet zu haben. Natürlich wissen wir um die begrenzten Möglichkeiten, in einer Großen Koalition lupenreine Unionspolitik umsetzen zu können. Viele wichtige Entscheidungen tragen dennoch die deutliche Handschrift der CSU. Wir werden uns auch im kommenden Jahr unserer besonderen Verantwortung für Bayern und Deutschland stellen – konstruktiv und, wo nötig, auch kantig.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich eine gesegnete und besinnliche Weihnacht und einen guten Start ins neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Müller MdB

Entwurf eines Zweiten Mittelstandsentlastungsgesetzes

Bürokratieabbau geht weiter

Wie angekündigt legt der Bundeswirtschaftsminister noch vor Ende dieses Jahres den Entwurf eines Zweiten Mittelstandsentlastungsgesetzes vor. Nachdem bereits am 22. August 2006 das Erste Mittelstandsentlastungsgesetz in Kraft getreten ist, unterstreicht Michael Glos damit, dass der Bürokratieabbau weiter gehen muss.

Unnötige Bürokratie und Überregulierung behindern unternehmerisches Engagement und wirtschaftliche Dynamik. Vor allem kleinere Betriebe sowie Existenzgründer sollen mit diesem Referentenentwurf aus dem Bundesministerium für Wirtschaft von bürokratischen Lasten befreit werden. Die Maßnahmen reichen von der Einschränkung der Reisegewerbekartenpflicht, über die Abschaffung der Doppelprüfung bei der Betriebsprüfung bis zum Wegfall von Meldepflichten nach der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung. Besonders wichtig ist die geplante Änderung bei den Bundesstatistik-

pflichten für Existenzgründer. Diese können von diversen statistischen Berichtspflichten in den ersten drei Jahren entlastet werden.



In zahlreichen Rechtsbereichen werden durch technische bzw. wirtschaftliche Entwicklung überholte oder in ihrer Handhabung nicht mehr zeitgemäße Regelungen reduziert und den aktuellen Gegebenheiten

angepasst. Unnötige Vorschriften werden zugleich abgebaut.

Es ist gut, dass es mit dem zähen Kampf gegen Bürokratie voran geht. Der Abbau von bürokratischen Hemmnissen muss sich wie ein roter Faden durch die gesamte Regierungsarbeit der großen Koalition ziehen. Daher ist auch der neue Normenkontrollrat eingerichtet worden, der mittlerweile ein strenges Prüfraster über neue und bestehende Gesetze legt. Auch alle anderen Ressorts sind aufgefordert, aus ihren Bereichen Maßnahmen zur Entlastung von bürokratischen Hemmnissen vorzulegen.

Diese Woche

Föderalismusreform II
Startschuss für Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen S. 1

Entwurf eines Zweiten Mittelstandsentlastungsgesetzes
Bürokratieabbau geht weiter S. 2

Rechtspolitik
Schutz vor Killerspielen verbessern S. 2

Regierungserklärung und Debatte zur Europa-Politik
Deutsche Ratspräsidentschaft zum Erfolg führen S. 3

Zeitplan zum Wegfall der EU-Grenzkontrollen
Sicherheit an den deutschen Außengrenzen aufrechterhalten S. 4

Umweltpolitik
Dialog mit dem BUND S. 4

IMPRESSUM:

Verantwortlich für Seite 1:
Der jeweils unterzeichnende Abgeordnete

Redaktion: Wolfgang Jenders
11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212
Telefax: (030) 227 - 76712

e-mail: bab@cducsu.de
internet: www.csu-landesgruppe.de

Rechtspolitik

Schutz vor Killerspielen verbessern

Nicht erst der Amoklauf eines Jugendlichen im münsterländischen Emsdetten hat gezeigt, welche Gefährdung von sog. Killerspielen ausgeht. Computerspiele, in denen auf eine erschreckend realitätsnahe und häufig besonders brutale Art das massenhafte Töten von Menschen simuliert wird, sind absolut inakzeptabel. Daher sollte der Straftatbestand der Gewaltverherrlichung präzisiert werden.

Derartige Machwerke stellen das menschliche Leben als praktisch wertlos und beliebig auslöschar dar. Der Staat sollte ein klares Zeichen setzen, dass dies mit unserer Werteordnung nicht vereinbar ist: Kinder und Jugendliche müssen vor derartigen Darstellungen geschützt werden. Erforderlich sind konkrete Vorschläge, um den Schutz vor Killerspielen zu verbessern. Im Koalitionsvertrag wird die Notwendigkeit der Abstimmung von Bund und Ländern im Hinblick auf ein Verbot von Killerspielen explizit angesprochen.

Natürlich wird nicht jeder, der derartige Spiele spielt, dadurch zum Amokläufer. Bei den Amokläufern der letzten Jahre bestand jedoch häufig ein auffälliger Zusammenhang zum intensiven Konsum brutaler Computerspiele. Festzustellen ist: Wenn bestimmte weitere Faktoren, etwa

eine labile psychische Verfassung, hinzukommen, können solche Spiele offenbar als verhängnisvolle Initialzündler wirken.

Deshalb ist der vom bayerischen Innenminister vorgelegte Diskussionsvorschlag zu begrüßen, den Straftatbestand der Gewaltverherrlichung zu präzisieren. Das Strafrecht ist die Materie, mit der der Gesetzgeber dort, wo es der Schutz wichtiger Rechtsgüter gebietet, Abschreckungswirkung erzeugen kann. Es sollte daher geprüft werden, ob der derzeit geltende Tatbestand, der maßgeblich an die Verherrlichung oder Verharmlosung von Gewalttätigkeiten in Trägermedien, nicht aber in internetbasierten „Spielen“ anknüpft, tatsächlich ausreicht, um menschenverachtende Computerspiele hinreichend zu erfassen.

Regierungserklärung und Debatte zur Europa-Politik

Deutsche Ratspräsidentschaft zum Erfolg führen

Zum nächsten Jahreswechsel übernimmt Deutschland mit der Präsidentschaft in der Europäischen Union und der Vereinigung der G8-Länder große internationale Verantwortung. Die Deutsche Ratspräsidentschaft muss dabei nicht nur von der Bundesregierung und den Fraktionen der Großen Koalition als Chance begriffen werden, dem gemeinsamen Europa neuen Schub zu geben – sowohl in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht, als auch mit Blick auf die Akzeptanz des europäischen Grundgedankens in der Bevölkerung.

Die EU-Strukturen erweisen sich vielfach als schwerfällig und unübersichtlich. Die zähen Entscheidungsstrukturen und -prozesse müssen dringend entschlackt und transparenter werden. Die CSU-Landesgruppe unterstützt die Bundesregierung, allen voran Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel nachdrücklich darin, die deutsche Ratspräsidentschaft für eine Verbesserung der EU-Entscheidungsverfahren zu nutzen.

Subsidiarität: Weniger Rechtsetzung aus Brüssel

Um die Bekämpfung von Umgebungslärm, Fragen der Stadtentwicklung, oder die Qualität von Leistungen der Daseinsvorsorge muss sich die EU nicht kümmern. Die Europäische Union muss eine glaubhafte Subsidiaritätskultur entwickeln und endlich ernst damit machen, Vorschriften zu durchforsten und überflüssige Regeln aufzuheben. Belehrungen durch einzelne EU-Kommissariate auf Feldern wie der Gesundheitspolitik, in denen die EU über keine Zuständigkeiten verfügt, sind Fehl am Platze.

Deutschland will den Verfassungsprozess intensiv fortführen. In den nächsten sechs Monaten soll klar werden, wie der Reformprozess in der EU erfolgreich abgeschlossen werden kann. Die im Verfassungsvertrag niedergelegten Fortschritte müssen sichtbar werden, insbesondere die institutionellen Reformen und die klarere Kompetenzabgrenzung. Die für 6 Mitglieder konzipierten Institutionen müssen für 27 Mitglieder modernisiert werden.

Erweiterungsprozess mit Augenmaß

Europa ist eine Erfolgsgeschichte, für seine Gründungsmitglieder ebenso

wie für alle Partner, die seitdem dazu gekommen sind. Die Erweiterung um 10 neue Mitgliedstaaten zum 01.05.2004 hat die Spaltung Europas überwunden – und wird zu einer wirtschaftlichen Erfolgsgeschichte. Allein die Ausfuhren aus Bayern in die zehn neuen Mitgliedstaaten haben sich in zehn Jahren vervierfacht – und auch die Importe sind kräftig gewachsen. Dem Grenzland helfen die Begrenzung des Fördergefälles und das 75-Mio.-Euro-Grenzregionen-Programm.

Zum 01.01.2007 werden Bulgarien und Rumänien neue EU-Mitglieder sein – auch wenn der letzte Fortschrittsbericht von großer Skepsis geprägt war. Es zeigt sich, dass es richtig war, von Anfang an erfolgreich auf Übergangsfristen für Freizügigkeit zu drängen. Solange Justiz und Polizei mit der Korruption nicht fertig werden, sind auch hier Schutzklauseln nötig.

Integrationsfähigkeit beachten

Bei allen bisherigen Erweiterungen hat Europa auf die Integrationsfähigkeit geachtet – auf die eigene und auf die des neuen Partners. Diese kluge Voraussicht ist das Geheimnis des Erfolgs der bisherigen Erweiterungen. Kroatien wird die Verhandlungen über seinen Beitritt zur Europäischen Union reibungslos und mit Erfolg abschließen können. Kroatien gehört zur europäischen Geschichte und Kultur. Kroatien wird seinen Weg gehen und in der Europäischen Union ankommen.

Die Europapolitik darf sich nicht übernehmen. Die Integrationsfähigkeit der Europäischen Union ist begrenzt. Das gilt für die Erweiterung wie für die Vertiefung. Wer diese Grenzen

aus den Augen verliert, riskiert das Scheitern Europas. Die Integrationsfähigkeit ist das Kernproblem der Verhandlungen mit der Türkei. Im Koalitionsvertrag haben wir uns auf Beitrittsverhandlungen geeinigt – verstanden als einen „Prozess mit offenem Ende, der keinen Automatismus begründet und dessen Ausgang sich nicht im Vorhinein garantieren lässt.“

In der Türkei-Frage ist Realismus gefordert

Die Beitrittskriterien sind klar. Sie müssen von allen Kandidaten erfüllt werden. Die Türkei weckt Zweifel an ihrem Beitrittswillen, weil sie grundlegende Regeln der Zusammenarbeit von Staaten missachtet. Wer dem Mitglied Zypern die Anerkennung versagt, betreibt mit der EU ein doppeltes Spiel. Die Unterbrechung der Verhandlungen mit der Türkei in 8 von 35 Kapiteln wegen der Nichterfüllung des Ankara-Protokolls ist das mindeste, was als Antwort erforderlich war. Die EU ist gut beraten, in dieser Frage einen überzeugenden und geradlinigen Kurs zu verfolgen. Auch für die Türkei wird es keinen politischen Beitrittsrabatt geben.

Die türkische Haltung gegenüber Zypern ist nur eines von vielen Problemen der Beitrittsverhandlungen – und sicher nicht das wichtigste. Ein türkischer Beitritt würde das Gesicht der EU völlig verändern. Es spricht viel dafür, dass ein türkischer Beitritt mit voller Freizügigkeit der Arbeitnehmer zu einer Überforderung der Integrationsfähigkeit führt. Deshalb hält die CSU-Landesgruppe den Weg einer privilegierten Partnerschaft für die bessere Alternative. Auf diesem Weg wird die Türkei zu der vielbeschworenen Brücke von Europa zur muslimischen Welt.

Zeitplan zum Wegfall der EU-Grenzkontrollen

Sicherheit an den deutschen Außengrenzen aufrechterhalten

Der von den EU-Innenministern vorgesehene Zeitplan für einen Wegfall der Personengrenzkontrollen zur Tschechischen Republik und zu Polen erscheint äußerst ehrgeizig. Die Kontrollen sollten erst dann entfallen, wenn die neuen EU-Mitgliedsstaaten ihrerseits sicherstellen können, dass die Kontrollen an den Außengrenzen des Schengen-Raums erforderlichen Standard erreichen.

Der Sicherheit muss Vorrang vor den Wünschen der neuen EU-Mitgliedstaaten auf Reiseerleichterungen gegeben werden. Die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, des Drogen-, Waffen- und Menschenhandels und der illegalen Prostitution stellt schon heute die Polizei und die übrigen Sicherheitskräfte vor große Herausforderungen. Ein voreiliger Wegfall der Personengrenzkontrollen würde diese Problematik in unvermeidbarer Weise verschärfen. Dies würde vor allem in den betroffenen Grenzregionen, etwa in Ostbayern, zu Belastungen führen. Die Bürgerinnen und Bürger der Grenzregionen haben einen Anspruch darauf, auch weiterhin in bestmöglicher Weise vor grenzüberschreitender Kriminalität geschützt zu werden.

Die Europäische Union wird sehr genau zu prüfen haben, ob ein Wegfall der Personengrenzkontrollen an den deutschen Ostgrenzen bereits zum 1. Januar 2008 vertretbar ist. Auch Vertreter der neuen EU-Mitgliedstaaten haben erklärt, dass diese Staaten noch ganz erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, um für ihre Grenzkontrollen den geforderten Schengen-Standard zu erreichen. Es wäre zu begrüßen gewesen, wenn sich die Europäische Union einen weniger engen Zeitplan gesetzt hätte. Die Europäische Union darf bei ihrer endgültigen Entscheidung über den Zeitpunkt des Wegfalls der Personengrenzkontrollen keinen Kompromiss zu Lasten der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger eingehen.

Umweltpolitik

Dialog mit dem BUND

Aktuelle landwirtschafts- und umweltpolitische Fragen standen im Mittelpunkt eines Gesprächs, das die CSU-Landesgruppenführung sowie die jeweiligen Fachpolitiker in dieser Woche mit dem Vorsitzenden des Bund Naturschutz in Bayern e.V., Prof. Dr. Hubert Weiger, geführt haben.

Eingehend diskutiert wurden u. a. die kürzlich von Bundeslandwirtschaftsminister Horst Seehofer vorgestellten Eckpunkte zur Novellierung des Gentechnikrechts. Um in dieser umstrittenen Frage den Schutz von Mensch und Umwelt zu gewährleisten, plädierten die Vertreter der CSU-Landesgruppe dafür, die gebotene Wahlfreiheit der Verbraucher und Landwirte durch klare Regelungen der sog. „guten fachlichen Praxis“ und exakte, nachvollziehbare sowie praxistaugliche Haftungsregelungen zu sichern. Mit Blick auf die Gesetzgebung sei es vor allem wichtig, dass Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehen müsse, so der CSU-Landesgruppenvorsitzende Dr. Peter Ramsauer.



Prof. Dr. Hubert Weiger und Dr. Peter Ramsauer

Auf Anerkennung stieß der Einsatz der CSU auf Landes- und Bundesebene zur Stärkung und Förderung des ländlichen Raumes. In diesem Zusammenhang würdigte der BUND-Landesvorsitzende ausdrücklich das Engagement der CSU bei der EU-Finanzausstattung der sog. 2. Säule zur Entwicklung und Förderung der ländlichen Räume. Die Vertreter der CSU-Landesgruppe versicherten, dass Bayern auch in Zukunft mehr in die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie in die ländlichen Räume investieren werde als jedes andere Bundesland.

*Die CSU-Landesgruppe wünscht Ihnen
Frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr*

